

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint vierzehntäglich Sonnabends

Schriftleitung und
Versand:
Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M.,
unter Streifband 3,50 M.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonparellezelle 30 Pfennig. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Alleingige Anzeigen-Aannahme: Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Bismarckstraße 6.

Versammlung der Ortsverwaltung Groß-Berlin.

Am Sonnabend, den 25. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet im Gewerkschaftshaus Berlin, Engelufer 15, Saal 9 eine **Mitglieder-versammlung** mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vierteljahr- und Kassenbericht. 2. Die Arbeitnehmer unseres Berufes in der Übergangswirtschaft von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Wir ersuchen um regen Versammlungsbesuch. Nichtmitglieder und Frauen der Kollegen sind eingeladen.

Die Ortsverwaltung.

An die vom Militär entlassenen, beurlaubten und reklamierten Mitglieder.

Es kommt sehr oft vor, daß vom Militär entlassene, oder zur Arbeit beurlaubte oder reklamierte Kollegen sich nicht sofort wieder beim Verband anmelden. Es mag das oft daran liegen, daß die örtlichen Verwaltungen nicht mehr bestehen. In solchen Fällen haben die Mitglieder sich bei der Hauptverwaltung anzumelden. Es sind uns aber eine Anzahl Fälle bekannt, wo man die Nichtanmeldung nur darauf zurückführen kann, daß die betreffenden Mitglieder sich vor der Beitragszahlung drücken wollten. Eine solche Handlungsweise ist entschieden zu verurteilen, sie ist verwerflich. Die Organisation bedarf der Beitragszahlung jedes Einzelnen in dieser schweren Zeit dringender, denn je zuvor. Die Handlungsweise zeugt aber auch von großer Kurzsichtigkeit. Der § 7 unserer Verbandsatzungen besagt, daß die Anmeldung nach Austritt aus dem Militärverhältnis innerhalb 4 Wochen nach der Entlassung zu erfolgen hat. Wird das versäumt, so kann das Mitglied seiner sämtlichen erworbenen Rechte verlustig gehen. Dies gilt auch für die zur Arbeit beurlaubten oder reklamierten Mitglieder. Diese Mitglieder haben ihr Mitgliedsbuch zur Eintragung der beitragsfreien Militärzeit an die Hauptverwaltung einzusenden, oder, falls das Buch in der Hauptverwaltung lagert, hier abzufordern. Ohne diese Eintragung ist das Mitgliedsbuch nicht in Ordnung und können bei späterem Bezug der Unterstützungen oder sonstiger Benutzung der Verbandseinrichtungen, wie Rechtsschutz usw. Schwierigkeiten entstehen. Die Eintragungen dürfen nur von der Hauptverwaltung, nicht von den Ortsverwaltungen vorgenommen werden.

Wir empfehlen dies zur dringenden Beachtung.

Der Hauptvorstand.

Zur Anregung der Gründung eines Widerstandsfonds.

Kollege Wächter, Hannover, sendet uns einen Aufruf von zwei Mitgliedern der Ortsverwaltung Hannover, der ihm zugegangen ist, ganz unabhängig und unbeeinflusst von dem Aufruf des Kollegen Berger, den wir in letzter Nummer veröffentlicht haben. Wir geben auch den Aufruf hier wieder:

Gedanken und Anregungen von zwei im Felde befindlichen Kollegen.

Bald jährt sich der Tag zum dritten Male, wo wir unsere Heimat, überhaupt alles, was uns lieb und teuer war, verlassen mußten. Ich will mich kurz fassen, denn in dieser Zeit der Er-

nüchterung und des Erwachens sind alle überschwenglichen Worte schlecht angebracht.

Liebe Kollegen hier draußen, laßt mich mit einigen Worten an Euch herantreten. Nach Tagen bitteren Kampfes und der Arbeit gedenken wir, wenn wir in Ruhe liegen, auch unserer Lieben daheim. Ein jeder wird wissen, wie schwer dieselben zu ringen haben. Dann denken wir zugleich auch an die Zeit nach dem Kriege, welche bitteren, schweren Zeiten werden uns wohl dann erwarten? Wir wollen uns keinen schönen Hoffnungen hingeben. Nach dem Kriege wird die Kriegsindustrie abbauen. Aber-tausende Arbeiter werden arbeitslos sein; denn so rasch hebt sich der Handel und Wandel nicht, daß ein jeder gleich Arbeit erhalten könnte, wenn auch vieles dann getan wird. (Die Kriegsindustrie hat genug verdient, um sich in Ruhe an ihrem Gewinne zu sonnen.) Was aber dann, liebe Kollegen? Schon zu Friedenszeiten hatten auch wir in unserem lieben Beruf vielerlei Schwierigkeiten, sei es in der Lohn- oder Wohnungsfrage. Manches hat unser Verband, der A. d. G. V., zu einer befriedigenden Lösung durchgeführt. Nun während der Zeit des Krieges haben wir gesehen, daß auch in unserem Berufe die Unternehmer ihre Preise zu erhöhen verstehen. Unsere Kollegen daheim haben in manchem zähem Ringen zur Hebung ihrer Lage beigetragen, und die Art ihrer Pflichterfüllung ihrem Verband gegenüber verdient alle Anerkennung von unserer Seite. Dereinst nach dem Kriege werden sie sich, während wir draußen in Not und Tod lagen, nicht vor uns zu schämen brauchen; denn sie taten ihr mögliches bis jetzt, daß unsere Berufsverhältnisse es uns später erleichtern werden, uns durch den grauen Tag durchschlagen zu können. Kollegen hier draußen, alle Anstrengungen unserer Kollegen daheim aber werden doch nicht ausreichen für die Zeit nach dem Kriege. Ohne Umschweife trete ich mit meinem Gedanken vor Euch. Wie manchen Groschen hat ein jeder von uns zu irgend einer Stiftung hergegeben, sollten wir da nicht auch an uns denken? Wie stellt Ihr Euch zu der Gründung eines Notfonds für die Zeit nach dem Kriege? Die Bedeutung eines solchen Fonds wird niemand verkennen können, wenn ein jeder von uns im Monat, seien es auch nur 50 Pf., geben würde, was würde dieses bei der jetzigen großen Zahl unserer Kollegen im Felde für eine gute Summe bringen! Wollen wir es dahin kommen lassen, daß wir bei der Heimkehr nur geschwächte Finanzen vorfinden? Dann sind wir auf längere Zeit machtlos. Denken wir im Ernst an die kommenden Tage und rüsten wir uns. Noch ist es Zeit Kollegen, laßt uns zeigen, daß wir auch für unsere Sache Opfer zu bringen verstehen. Dann wird, wenn wir zusammen halten, der Erfolg auch nicht ausbleiben.

Mit kollegialem und kameradschaftlichen Gruß

10. Juni 1917. **Heinr. Rettberg, Fritz Hoppe, z. Z. i. Felde.**

Denkschrift der Gewerkschaften zur Friedenswirtschaft.

Die Arbeiter haben ein großes Interesse an dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens. Die Hebung der Industrie, die Gestaltung des Arbeitsmarktes, überhaupt die ganze soziale Lage des Arbeiters ist davon abhängig. Deshalb gilt es, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, daß die im Interesse der Arbeiter liegenden Maßnahmen bei der Überleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft durchgeführt werden.

Zwar ist das Reichskommissariat für die Übergangswirtschaft dazu berufen, am Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens mitzuarbeiten. Seine Zusammensetzung beschränkt sich aber auf Vertreter der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft und der Reichsbehörden. Es ist notwendig, daß auch die Arbeiter dort ihre Vertretung haben, da bei den gegensätzlichen Interessen dieser Gruppen nicht selten Differenzen entstehen können, von denen es fraglich erscheint, ob sie in der entgeltlichen Entscheidung auch die Ansprüche der Arbeiter und Angestellten berücksichtigen. Nicht minder wichtig ist, daß bei der Neugestaltung von Handelsverträgen auch die Wünsche der Arbeiter und Angestellten gehört werden.

Den Leitungen der Gewerkschaftsverbände erwuchs daher die Pflicht, rechtzeitig diese Forderungen zusammenzustellen und den Regierungstellen zu übermitteln. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung mit den christlichen Gewerkschaften, den Gewerkvereinen, der politischen Berufsvereinigung und den Angestelltenverbänden — jene lose Vereinigung der Gewerkschaften verschiedener Richtungen, die bei sozialpolitischen Fragen schon wiederholt gemeinschaftlich handelten — haben daher eine Petition an den Bundesrat und den Reichstag gerichtet, in der sie die Forderungen der Arbeiter für die Friedenswirtschaft in der Verwaltung und Gesetzgebung aufstellten.

Wirtschaftliche Maßnahmen.

Es wird verlangt, daß die Versorgung mit Rohstoffen, die Einfuhr der wichtigsten Nahrungsmittel, die Begünstigung der Einfuhr von Futtermitteln, sowie die Eingriffe, die für die Stärkung unserer Valuta notwendig sind, im Interesse der Arbeiter Berücksichtigung finden. Es wird zu diesen Forderungen begründend ausgeführt, daß von der Art dieser Regelung es vielfach abhängen wird, ob erhebliche Stockungen in dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens eintreten und wie die Arbeitsgelegenheit sich gestaltet. Es wird daher verlangt, die Berufung von Vertretern der Gewerkschaftsgruppen zur Mitarbeit im Reichskommissariat zur Übergangswirtschaft. Diese Mitarbeit soll sich besonders erstrecken auf: Regelung und Kontrolle der gesamten Ein- und Ausfuhr von Waren bis zur Wiederkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse; Ausschaltung der Konkurrenz und Beschränkung des Gewinnes beim Einkauf von Waren im Ausland; Genehmigung der Wareneinfuhr bei Inlandsmangel; Kontrolle der Schifffahrt; sofortiger Ausbau der Binnenwasserstraßen; Verteilung der Rohstoffe und Halbfabrikate durch für die einzelnen Industrien gebildeten Kriegsgesellschaften; Schaffung von Wirtschaftsämtern in den einzelnen Bundesstaaten; rechtzeitige Vorbereitung von öffentlichen Lieferungen und Arbeiten zur Hebung der gesamten Volkswirtschaft; Kontrolle aller Syndikate durch das Reichskommissariat. Die

Lebensmittelversorgung

wird nach dem Kriege noch mit großen Schwierigkeiten zu rechnen haben. Auf dem Auslandsmarkt werden alle europäischen Staaten als Käufer auftreten, um die geräumten Lager wieder zu füllen und den stark herabgedrückten Bedarf wieder auf eine normale Höhe zu bringen. Diesen Bedarf wird die Weltproduktion nicht befriedigen können, ganz abgesehen davon, daß die Bewältigung des Transports nicht ohne Störung von statten gehen wird, da der verfügbare Schiffsraum fehlt. Deshalb wird die Versorgung des Marktes erst längere Zeit nach dem Kriege wieder in geregelte Bahnen kommen. Das bedeutet immer noch Mangel an Nahrungsmitteln, aber auch eine Tendenz zu hohen Preisen und übermäßiger Gewinnerzielung. Deshalb wird in der Petition verlangt, daß in der Nahrungsmittelversorgung Einrichtungen, die sich in der Kriegszeit bewährt haben, aufrechterhalten werden sollen. Darunter ist zu rechnen: Beibehaltung der Höchstpreise, Beschlagnahme und Rationierung, Strafbestimmungen gegen übermäßige Preisforderungen. Die Reichsgetreidestelle, die Zentraleinkaufsgesellschaft und mit ihr in Verbindung stehenden Gesellschaften, die zur Beschaffung von Nahrungsmitteln notwendig sind, sollen zunächst weiter bestehen bleiben. Ebenso muß das Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln bestehen bleiben, bis der ungehinderte Verkehr bei einer genügenden Versorgung des Marktes wieder möglich ist. Für die

Arbeitsvermittlung

wird eine gesetzliche Regelung für das ganze Reich verlangt. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes soll die weitere Ausgestaltung durch Festigung der Zentralstellen erfolgen, durch die ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu erzielen ist. Den aus dem Heeresdienst Entlassenen und den Hilfsdienstpflichtigen soll bei Annahme der Beschäftigung nach auswärts freie Fahrt gewährt werden, da voraussichtlich zahlreiche Personen ihre Arbeitsstätte wechseln müssen und die Mittel nicht dazu haben, um die Übersiedelung vornehmen zu können. Da gegenwärtig nicht zu übersehen ist, welche Arbeitsgelegenheiten nach Abschluß des Krieges sich bieten, immerhin aber damit gerechnet werden muß, daß für einzelne Industrien es geraume Zeit dauern wird, ehe sie ihre Tätigkeit voll aufnehmen können, so ist diese Maßnahme besonders notwendig. Sie soll auch dazu dienen, daß dem deutschen Arbeiter ein Schutz gegen ausländische Konkurrenz gewährt wird. Den ausländischen Arbeitern soll die Gelegenheit nicht genommen werden, in Deutschland Arbeit zu nehmen, zunächst muß aber dafür

gesorgt werden, daß die deutschen Arbeiter Lohn und Brot bekommen. Bei der

Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen

ist vieles zu berücksichtigen. Die Auflösung der Riesenheere, die in diesem Kriege aufgebracht sind, wird mit großer Schwierigkeit verknüpft sein. Wünsche auf sofortige und schnelle Entlassung werden daher allgemein und zahlreich sein. Kann die Militärverwaltung nicht in jedem Einzelfalle diesen Wünschen Rechnung tragen, so müssen aber für die Entlassung feste Grundsätze bestimmt werden. Für den Aufbau des Wirtschaftslebens ist es nötig, daß die Gewerbetreibenden, Werkmeister, Facharbeiter, Verwaltungsbeamte, kaufmännische Angestellte und das Büropersonal zunächst entlassen werden, da deren Dienstleistung für das Ingangkommen der Betriebe von besonderer Wichtigkeit ist. Für einzelne Industrien wird eine Bevorzugung eintreten müssen, so für den Bergbau, die Eisenindustrie und das Verkehrswesen. Besonders der Bergbau und die Eisenindustrie bedürfen der geschulten Kräfte, um die Produktion sofort erheblich zu steigern, damit auch ein Überschuß an Waren zur Ausfuhr fertig gestellt werden kann. An das Verkehrswesen wird schon in der Übergangszeit ein so gewaltiger Anspruch gestellt werden, daß sofort alle Kräfte freizugeben sind. Es ist daher im Interesse der Arbeiter zu erwarten, daß nicht ohne Zwang die Entlassung verzögert wird. Es ist durchaus verständlich, wenn alle, die nicht zur Friedensformation des Heeres gehören, auf ihre Entlassung dringen. Auch volkswirtschaftliche Gründe lassen es dringend geboten erscheinen, jede nutzbringende Arbeitskraft sobald als möglich wieder in Tätigkeit zu setzen und sie nicht brachliegen zu lassen. Daher darf kein Kriegsteilnehmer länger als militärisch absolut notwendig im Dienst behalten werden. Die Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen muß nach dem Wohnort der Familie beziehungsweise nach dem Arbeitsort erfolgen. Den Kriegsteilnehmern, die eine Familie zu versorgen haben, ist nach Möglichkeit die Wiedereinstellung in demjenigen Betriebe, in dem sie vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst beschäftigt waren, zu sichern. Weiter werden in der Petition gefordert: Eine staatliche Arbeitslosenunterstützung für die vom Heeresdienst Entlassenen, Weiterzahlung der bisherigen Dienstbezüge für den vollen Monat zum Zwecke der Erholung oder der Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Gewährung eines Erholungsurlaubes, nötigenfalls Kuraufenthaltes auf Kosten des Reiches. Für die Kriegsteilnehmer mit erheblich geschädigter Gesundheit wird die Verpflichtung der Unternehmer auf je zwanzig Arbeiter mindestens einen Kriegsbeschädigten in eine für ihn geeignete Beschäftigung zu nehmen, verlangt. Staats- und Gemeindebetriebe sollen ohne Rücksicht auf die Anzahl ihrer Arbeiter und Angestellten, die vorher in den Betrieben beschäftigten Kriegsbeschädigten wieder einstellen. Entlohnung nach tatsächlicher Leistung, insbesondere gleiche Akkordsätze für Gesunde wie für Kriegsbeschädigte (die Aufrechnung der Rente darf unter keinen Umständen stattfinden). Baldmöglichste Aufhebung der vaterländischen Hilfsdienstpflicht. Bei der

Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeiterschutzes

wird in Anbetracht der Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse während der Übergangswirtschaft die Einführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung gefordert. Lohn oder Gehalt soll der Beschlagnahme und Pfändung nur unterliegen, sobald er über 5000 Mk. jährlich beträgt. — Die während des Krieges außer Kraft gesetzten Arbeiterschutzbestimmungen müssen nach Friedensschluß sofort wieder in volle Wirkung treten. Das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien, der Siebenuhr-Ladenschluß für offene Verkaufsstellen sind beizubehalten. Dort, wo die Arbeitszeit in Reichs-, Staats- oder Gemeindebetrieben verlängert werden mußte, soll sie wieder herabgesetzt werden. Die außer Kraft gesetzten Bestimmungen des Arbeiterversicherungsgesetzes (mit Ausnahme der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden, die neu zu regeln ist) sind wieder in Geltung zu bringen. Die Wöchnerinnenunterstützung ist in die Reichsversicherungsordnung einzufügen. Zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten und Arbeitsdifferenzen sind amtliche Schlichtungsstellen auf paritätischer Grundlage zu errichten. Die für den Hilfsdienst geschaffenen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtungsstellen sind für die Friedenswirtschaft sinngemäß zu übertragen; an Stelle der militärischen Vorsitzenden treten die Gewerbeaufsichtsbeamten. Durch Reichsgesetz ist eine anerkannte Vertretung der Arbeiter und Angestellten in Kammern auf beruflicher Grundlage zu gewähren. Für die Heimarbeitsberufe sind die bisher errichteten Fachausschüsse beizubehalten. Die

Hilfeleistungen für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige

werden nach dem Kriege eine große Rolle spielen. Der Kriegsteilnehmer beziehungsweise seine Familie war vielfach gezwungen, während des Krieges größere Schulden zu machen. Damit er nicht in wirtschaftlichen Verfall gerät, sind öffentliche Darlehenskassen zu errichten, aus denen er zur Tilgung seiner Schuldenlast Darlehen entnehmen kann. Es muß verhindert werden, daß bei der Rückkehr des Kriegsteilnehmers mit einem Schläge die angehäuften Forderungen fällig werden. Die Pfändung sowie die Veräußerung der Pfandobjekte, die gegenwärtig gewissen Beschränkungen unterworfen sind, müssen aufrechterhalten bleiben. Besonders

schwierig wird sich die Regelung der angesammelten Mietschuld gestalten. Die Beibehaltung der Mieteinigungsämter ist daher notwendig. Die

Wohnungsfrage

verursacht gegenwärtig schwere Besorgnisse, die mit der Beendigung des Krieges sich noch wesentlich verstärken können. Eine Knappheit an kleinen Wohnungen wird eintreten. Deshalb muß der Herstellung von Kleinwohnungen nach dem Kriege besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Als ein wichtiges Hilfsmittel für die Behebung der Wohnungsnot muß daher die Förderung der Baugenossenschaft angesehen werden. Für die Beleihung der Grundstücke ist bis zu einer bestimmten Grenze Bürgschaft aus Staatsmitteln zu übernehmen. Für die beschleunigte Aufschließung des vorhandenen Baugeländes ist Sorge zu tragen. Die Ansiedelung von Kriegsbeschädigten, soweit sie mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut und solchen fähig sind, ist zu fördern. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine größere Unterstützung und eine möglichste Erleichterung bei der Bebauung zu gewähren, eine Aufgabe, die die Gemeinden durch den eigenen Wohnungsbau erfüllen können. —

Das sind in groben Umrissen nur die wichtigsten der in der Petition der Gewerkschaftsverbände festgelegten Forderungen. Im Interesse der minderbemittelten Bevölkerungsklassen und der Volkswohlfahrt ist ihre Durchführung eine dringende Notwendigkeit. Sie eingehend zu beraten und zu prüfen, ist bei ihrer frühzeitigen Einreichung Reichstag und Bundesrat sehr wohl möglich. Sie zu erfüllen ist ebenfalls möglich, da sie nichts Undurchführbares enthalten. Ihnen Gesetzeskraft zu verleihen, ist soziales Erfordernis, um das deutsche Wirtschaftsleben wieder aufblühen zu lassen.

Arbeiter- und Angestellten-Versicherung

Der Kampf um die Rente in der Gärtnerei-berufsgenossenschaft.

Wir entnehmen der „Erfurter Tribüne“ folgende wichtige Schilderung:

Einen folgenschweren Unfall hatte der Gärtner Friedrich Walter aus Erfurt beim Umhacken von gefrorenem Boden in der Nähe des Bismarckturmes am 23. Februar 1916 erlitten. Er spürte bei seiner Tätigkeit plötzlich heftige Schmerzen im rechten Handballen. Es trat dann bald eine Schwellung der rechten Hand ein, die eine Folge inzwischen eingetretener Blutvergiftung oder Zellgewebsentzündung war. Es folgten heftige Eiterungen, die, weil ein Stillstand durch ärztliche Hilfe nicht zu erzielen war, die Amputation des rechten Armes notwendig machte. In solchen Fällen sind hartnäckige Rentenkämpfe meistens die Folge, weil die Berufsgenossenschaften einen entschädigungspflichtigen Unfall nicht anerkennen wollen. Bekanntlich soll ja nach der Rechtsprechung vor den Instanzen der Arbeiterversicherung nur dann ein Betriebsunfall als vorliegend angesehen werden, wenn er durch ein plötzliches Ereignis verursacht worden ist. Auch W. mußte die Erfahrung machen, denn seine bei der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft erhobenen Rentenansprüche wurden abgelehnt. Er nahm nun die Hilfe des Erfurter Arbeiterssekretariats in Anspruch, das dann die weiteren Maßnahmen ergriff, um W. zu seinem Recht zu verhelfen. Nun stand die Sache vor dem Obergewerkschaftsamt in Erfurt zu Verhandlung. Ein Arzt der Berufsgenossenschaft hatte begutachtet, daß

die Krankheitserscheinung gelegentlich der Betriebstätigkeit allmählich aufgetreten seien. Ein anderer Arzt hatte aber als wahrscheinlich angenommen, daß die Erkrankung durch eine kleine äußere Verletzung infolge Eindringens eines Splitters vom Hackenstiel entstanden sein könne. Daß die Blutvergiftung nur durch eine äußere Einwirkung verursacht sein kann, wurde auch in der Berufungsschrift des Arbeiterssekretärs Ohse besonders betont. Das Eindringen eines kleinen Splitters kann ja in solchen Fällen dem Verletzten nicht immer zum Bewußtsein kommen.

Im Auftrag des Obergewerkschaftsamts hat dann vor Festsetzung der mündlichen Verhandlung eine nochmalige Untersuchung und Begutachtung des Falles durch einen Spezialarzt für orthopädische Chirurgie stattgefunden. Der Arzt begutachtete, daß die Entzündung an der rechten Hand des W. nur durch eine lokale Infektion entstanden sein könne. Eine solche entstehe aber oft durch eine kleine, unscheinbare, dem Gefühl und der Beobachtung sich entziehende Hautwunde. Die Ursache einer derartig schweren Entzündung in der Tiefe der Daumenmuskel mit Übergang auf die Sehenscheiden sei eine Spaltpilzinfektion, aber durch die unverletzte Haut könne kein Spaltpilz eindringen. Es müsse also eine wenn auch nur kleine Verletzung der Infektion vorangegangen sein. Und die allergrößte Wahrscheinlichkeit spreche dafür, daß dieses zwar kleine, aber doch „plötzliche Ereignis“ bei den Gärtnereiarbeiten des Mannes, wobei die Hände stets sehr exponiert seien, eingetreten sei. Es sei mithin mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sowohl die erste Ursache der Entzündung als auch die gefährliche Ausbreitung derselben, die zur Lebensgefahr und zur Armamputation führte, direkt auf Unfall bei der Arbeit zurückzuführen sei und damit die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft außer allem Zweifel stehe.

Dieses Gutachten, das den Fall nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen beurteilt, wirkte in der Verhandlung vor dem Obergewerkschaftsamt so überzeugend, daß die Besitzer dem Verletzten bis zum 1. Januar 1917 die Vollrente und von diesem Zeitpunkt ab 75 Proz. der Vollrente zusprachen. Leider gelingt es in solchen schwierigen Fällen nicht immer den Nachweis zu erbringen, daß die Krankheitserscheinungen auf einen Unfall zurückzuführen sind. Die Folge ist darum bei ersteren Verletzungen, daß der Arbeiter fast ohne jegliche materielle Hilfe dasteht, obwohl er invalide ist. Die geringe Reichsinvalidenrente ist ja bei Verlust eines Armes auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Der Vorgang beweist die Unentbehrlichkeit unserer Arbeiterssekretariate, die Einrichtungen unserer gewerkschaftlichen Organisation sind. Ohne dessen Hilfe hätte der hier in Frage kommende Kollege schutzlos dagestanden.

Gedenktafel

Wir unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Wilhelm Ballhause,

geb. 27. 9. 1887 in Kiel, eingetr. 8. 10. 1909 in Kiel, ist gefallen.

Richard Barth,

geb. 17. 11. 1889 in Bodenbach bei Nossen, eingetr. 27. 6. 1908 in Barmen, zuletzt in Leipzig Mitglied, ist beim Baden ertrunken.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Anzeigenteil

Wir kaufen

in großen und kleinen Mengen, jedoch nicht unter 15 Kilo, frisch geschnitten, ab Station:

Sellerieblätter, Lauch, Petersilie

und erbitten Angebote

C. H. Knorr A.-G., Heilbronn-Südbahnhof.

15—20 000

Kohlrabi pfl.,

desgl. Winter-Porree pfl. in größeren Mengen zu kaufen gesucht.

Ed. Lange, Gartenbaubetrieb, Neugraben, Bez. Hamburg.

Suche

10 — 20,000

Maiblumentreibkeime

zum Herbst lieferbar.

Paul Zander, Magdeburg, Lüneburger Str. 6.

Blätter von

Brombeeren, Brennessel, Birken, Erdbeeren, Eschen, Heidelbeeren, Himbeeren, Kirschen, Hußbaum, Preiselbeeren (getrocknet)

kauft die

Rheinische

Kräuterverwertungsgesellschaft

m. b. H., Neuenahr.

Brombeerblätter

ohne Stiel, per Pfund 20 Pfg.

Himbeerblätter

ohne Stiel, per Pfund 10 Pfg. zu kaufen gesucht. Versandstücke werden auf Wunsch kostenfrei geliefert.

Mühle Wegerath, Post Frankenstein, Sa.

Suche jeden Posten

Gypsophila

fl. pl. und Statice zu kaufen.

Richard Felsch,

Berlin SW.,

Markthalle II.

Koniferengrün

Blautannen-,

Mahonien spitzen

für Herbstlieferung gesucht.

Max Grosse,

Dresden-A.,

Viktoriastraße 1.

Ich kaufe für Kommunalverband jeden Posten

Frühgemüse, Mohrrüben, Karotten, Kohlrabi

pp. gegen Kasse.

C. N. Simon, Samenhandlung, Berlin 58, Brunnenstr. 74.

Kaufe getrocknete

Rosen-Blätter, Brombeer-Blätter, Erdbeer-Blätter, Kirschblätter, Nußblätter.

Joh. Börner, Breslau 23.

Wir sind stets Käufer v.

Obst und Gemüse

für unsere Arbeiter und erbitten Angebote seitens der Landwirte.

Wilhelm-

Heinrichswerk vorm. Wilhelm Mehn. Grillé Aktiengesellschaft Düsseldorf.

Blindedraht in Ringen, ca. 0,5-1,8 mm gefl. Anfragen an H. Mansch, Neumühlh.-Kl.

Aelteren

Treibflieder

hat in großen Posten abzugeben Handels-Gärtnerei Alt-Ranft bei Freienwalde, Oder.

Lindenbast

1 kg 5 M.

Kokosfaser - Baumblätter, dick u. mittel. 1 kg 6 M., 5 kg 29 M.

Tabakstaub

50 kg 12 M., offerieren

Gebrüder Veltin, Mannheim S. 1. 6.

Ia. Düngerkalk

Kunstdünger, Poudrette, Alphas Stoffe, Duisburg 13.

Beste, ertragreichste Erdcorpflanzen durch: Coronanlagen Wolf, Enshelm a. B., Rodenstr. 106.

5000 Rollen Krepp - Papier

5 Kilo-Postkollo, 25 Rollen, Farben sort u. u. Wahl, 4 M. frk. Nachh. Masse, Dresden-A., Scheffelstr.

Patentamtlich geschützter verstellbarer

See - Steck - Reiben - Rechen.

Einmal durch das Gartenland gezogen, erhält man eine beliebige Zahl gleichtiefe u. -breite Rillen zur Aufnahme des Samens und der Stecklinge. Größte Vorteile durch Ersparnis an Samen und Zeit. Reichster Ertrag. Beste Bearbeitung. Der Rechen, ganz aus Eisen und Metall ist unverwundlich. Der Preis von 8 Mark p. Stück macht sich durch seine Vorteile schnellstens vielfach bezahlt. Näheres durch Prospekt. Versand: Karl Müller, Maschinenfabrik, Brötten (Baden).

Für Gärtner

30-30, Zentner

Tabakstaub

verkauft Albert Dabmann Vorkeln & Schmidt, Leipzig-Neustadt, Ludwigstr. 1. Tel. 4121.

Kräuter aller Art, Brombeer, Erdbeer, Waldmeister, Kastanien k. stög. Paul Königsberg Nachf. Leipzig, Weststr. 86.

Erdbeer - Pflanzen

6000 Königin Luise, die beste Sorte 1/100 38 M. Ein Posten Deutsch-Evern u. Verb. Amerik. Volltrag, je pro 1/100 30 M. kräftig bewurzelt, empf. per Nachnahme.

Heinr. Danners, Kleinenbroich, Kr. Gladbach.

Großer Posten einmal gebr., starke

Körbe,

Höhe ca. 40 cm, Durchm. ca. 60 cm z. Pack. f. Gemüse, Obst usw. gegen Nachnahme per Stück Mk. 2,- abzugeben.

Fritz Jaeger, Mühl Darsberg, Post Neckarsteinach.

Gärtnerei-Verpachtung.

Altersh. u. wegen Zurückziehung vom Geschäft beabsichtige ich, meine seit 36 Jahren mit nachweislich bestem Erfolg betriebene, in bester Lage am Kurpark, zwei Minuten vom Bahnhof gelegene

Gärtnerei

auf längere Jahre zu verpachten. Größe 12000 qm mit Schnittrosen- und Staudenbeständen, Blumen-geschäft, Wohnung, Stallung, Gewächsh., Frühbeetf., Wasserleit., Gas, elektr. Licht vorhanden. Konkurrenz gering. Landschaft gesucht. Pachtpreis nach Wert des Objektes sehr gering. Einsichtnahme erwünscht.

H. Mohnsam, Bad Kissingen.

Friedhofs-gärtnerei

mit Hausgrundstück und Gewächshaus i. Bromen-Schwachhausen. Jahresumsatz 18-20000 Mk. Ist unter günstigen Bedingungen durch mich zu verkaufen. Forderung 45000 Mk. H. Klockner, Bromen, Sägestraße 49.

Obergärtner

gesucht, selbst, f. ca. 40-Morg. großen Baumschulbetrieb in größter obstbaureichender Gegend Deutschlands.

Gefl. Angebote mit Gehaltsansprüchen erbitten

Freienholmer Baumschulen, Freienheim (Pfalz).

Schädlings-tod besiegelt radikal Blattaus, Nohitau, alle Schädlinge an Pflanzens und Tieren. Zentrale Anerkennungen. Paul Scholtz, Chem. Fabr. Nürnberg 25, Hammersteinweg 62. eg.

Zum baldigen Antritt

suche einen tüchtigen, zuverlässigen

Gehilfen

für gemischte Kulturen. Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche erbittet

G. Hollstein, Bunzlau i. Schlesien.

Tüchtiger Gärtner, im Obst- und Gemüsebau firm, findet Stellung. Ziegelei W. Wolff, Ketzin.

Pens. verheirat. Gärtner

(ev. Kriegsinvalide) zum 1. 10. als Hauswart für herrschaftl. Villa gesucht. Angebote erbittet Ingenieur H. Ketel, Freienwalde a. O.

Suche sofort

angehende junge Biederin,

nicht unter 18 Jahren. Gehaltsansprüche befügen. Gefällige Angeb. an E. Franz, Blumenhalle, Höchst a. M.

Gärtner

ges. für Freiland u. Beerenobst. Angebote m. Gehaltsanspr. an C. Pfätzner, Bergedorf-Str., Landsweg 28.

Obergärtner

mit großer Erfahrung und tüchtigen Kenntnissen in Obst, Gemüse, Blumen (Stauden u. Rosen), Treibhauskulturen und Parkpflege für große Obstgärtneri gesucht. Der Betreffende muß den Verkauf der Erzeugnisse übernehmen und in Buchführung usw. gewandt sein. Nur vorzügliche Empfehlungen besitzende verheiratete evangelische Bewerber, nicht über 40 Jahre, mögen sich melden.

Gottlieb von Langen, Burg Zieverich, Berghelm a. d. Erft, Rheinland.

Gesucht

zum 15 August ein durchaus zuverlässiger, erfahrener, tüchtiger

Gärtner od. Gärtnerin

für unseren, in Kaiserswerth am Rhein liegenden 10 Morgen großen Gemüse- und Obstgarten. Treibhaus, Traubenhaus n. Mistbeete vorhanden. Angebote mit Gehaltsangaben und Zeugnisabschriften erbeten an

August Haniel zurzeit Gut Wistinghausen, Post Oerlinghausen in Lippe.

Tüchtiger Gärtner,

im Obst- und Gemüsebau bewandert, wird zum baldigen Antritt gesucht. Offerten erb. an Gebrüder Biermann, Bitterfeld.

Suche sofort od. später tüchtige

Biederin u. Vorkulturin.

Gefl. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche, Bild und Zeugnisabschriften erbittet

Wih. Merk, Daisburg a. Rh., Mühlheimer Str. 117.

Tücht. Mit. vorh., ev.,

Gärtner

sucht sofort evtl. später. Gehalt nach Vereinbarung.

Bergemann, Friedhofstelegraf, Spandau.

Selbsttätiges, kostenfreies Wasserpumpen



durch Herkules-Stahlwindturbinen. Sie ersetzt Benzin-, Benzolmotoren, Heißluftmaschinen, Leute und Pferde. Bei Anfragen bitten anzugeben: Tagewasserbedarf, Förderhöhe, voraussichtliche Turbinen-Gestellhöhe.

Vereinte Windturbinenwerke, Dresden - A. 36.

Zum Trocknen von Obst u. Gemüse verwenden Sie meinen bewährten Dörrapparat D.R.G.M.

Für jeden Haushalt unentbehrlich. Preis pro Apparat Mk. 16.00. !!!!! Bestellen Sie sofort !!!!!

J. MONTAG, Frankfurt a. M. Niddastr. 56.



Alleiniger Fabrikant: Franz Emil Berta, Fulda.

Wachswaren- und Kerzenfabrik.

Man verlange bemusterte Offerte.

ZEUGNIS: Das von Ihnen bezogene Krebswachs (Baumwachs) hat sich hervorragend bewährt und kann ich dasselbe bestens empfehlen. Von Blattlaus befallene kranke Bäume sind nach Behandlung mit diesem Wachs jetzt nach zwei Jahren noch frei vom fästigsten aller Obstbaumfnde. (gez.): S., Stadtgärtner, Fulda.

Im Herbst werden

260 Ar Gemüseland in Vorort Frankfurt a. M.

zusammenliegend, unmittelbar an Bahnstation, pachtfrei. Die Neuverpachtung kann im Ganzen oder geteilt erfolgen. Angebote unter „D. 527“ an Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.

Handelsgärtnerei

bei Berlin, insbesondere Gurken- und Tomatenfreiberi in neuerbauten Gewächshäusern, guter Absatz, besonderer Umstände halber bald günstig an Fachmann zu verkaufen oder zu verpachten. Offerten an Antelmann, Alt-Ranft b. Freienwalde a. Oder.

Für ein herrschaftliches Landgut in der Gegend von Limburg wird ein ausgeleitetes, lediger

Gärtner,

evtl. Kriegsbeschädigter gesucht. Derselbe muß im Obst- und Gemüsebau erfahren sein und gute Empfehlungen besitzen. Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten an Alfred Tovee, Frankfurt a. M., Fieschstr. 23-27.